

Gemeinde Scharnebeck

Hans-Georg Führinger

Niederschrift

Sitzung des Rates der Gemeinde Scharnebeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.01.2026

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:53 Uhr

Raum, Ort: Domäne, Saal OG, Mühlenstraße 3, 21379 Scharnebeck

Anwesend

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Mitglieder:

Torsten Hagemann

Claudia Kockmann-Warnecke

Luisa Fandrey

Erika Wölbeling

Andreas Ahlers

Björn Ahrens

Alexandra Cyrkel

Matthias Franke

Marc Fröse

Maria Hinz

Kerstin Sannemann

Nicole Unger

Verwaltung:

Heike Wind

Abwesend

Mitglieder:

Cem Aksoy

entschuldigt

Dierk Oldenburg

entschuldigt

Gäste:

Herr Moritz Römer aus der Kämmerei der Samtgemeinde Scharnebeck, welcher zu Top 15 und Top 16 eingeladen wurde.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2025
- 3 Berichte des Bürgermeisters
- 4 Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 VO/G9/207/2025-1
- 5 Berufung der Gemeindewahlleitung und stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl 2026 VO/G9/208/2025-1
- 6 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Scharnebeck bezüglich der Einreichung von Anträgen zur Beschlussfassung VO/G9/209/2025-1
- 7 Beratung und Beschluss über den Zuschussantrag des Schützenvereins Scharnebeck von 1896 e.V zur Modernisierung der elektronischen Trefferaufnahme VO/G9/194/2025-1-1
- 8 Beratung und Beschluss über den Zuschussantrag des Sportvereins Scharnebeck für geplante Investitionen (Beregnungsanlage und Tischtennistische) VO/G9/195/2025-1-1
- 9 Beratung und Beschluss über den Antrag der SV Scharnebeck auf Sportförderung bzgl. der Beteiligung an den Übungsleiterkosten VO/G9/196/2025-1-1
- 10 Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Bepflanzung von Beeten VO/G9/198/2025-1-1

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 11 | Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Herrichtung eines Weges am Inselfsee | VO/G9/199/2025-1-1 |
| 12 | Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung von Fahrradabstellungen an Bushaltestellen | VO/G9/200/2025-1-1 |
| 13 | Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung vom Meisenkästen | VO/G9/201/2025-1-1 |
| 14 | Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN über die Aufstellung sowie frühzeitige Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck | VO/G9/202/2025-1-1 |
| 15 | Beratung und Beschluss über die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2026 im Ergebnis und Finanzhaushalt der Gemeinde Scharnebeck | VO/G9/204/2025-1-1 |
| 16 | Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2026 | VO/G9/205/2025-1-1 |
| 17 | Behandlung von Anfragen | |
| 18 | Einwohnerfragestunde | |
| 19 | Schließung der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 20 | Eröffnung | |
| 21 | Beratung und Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Scharnebeck und der HoSt-Bio-Energie GmbH | VO/G9/210/2025-1 |
| 22 | Beratung und Beschluss über den Vertrag zur Kostenübernahme zwischen der HoSt-Bio-Energie GmbH und der Gemeinde Scharnebeck zur Aufstellung des Bebauungsplanes | VO/G9/211/2025-1 |

23 Behandlung von Anfragen

24 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister (BM) Hans-Georg Führinger eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder (RM): RM Andreas Ahlers, RM Björn Ahrens, RM Alexandra Cyrkel, RM Luisa Fandrey, RM Matthias Franke, RM Marc Fröse, RM Torsten Hagemann, RM Maria Hinz, RM Claudia Kockmann-Warnecke, RM Kerstin Sanne-mann, RM Nicole Unger und RM Erika Wölbeling. Die RM Cem Aksoy und Dierk Oldenburg fehlen entschuldigt. Weiter begrüßt er die zahlreich erschienenen Zuhörer, unter anderem die Herren Ludger Hülsmann und Kaj Mende von der Firma Naturwind Schwerin GmbH.

1.1 Feststellung der ordnungsmäßigen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

1.3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt. Das RM Andreas Ahlers teilt mit, dass er und das Ratsmitglied Torsten Hagemann zu Top 14 an der Sitzung nicht teilnehmen werden.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.10.2025

Die Niederschrift vom 27.10.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	2

3 Berichte des Bürgermeisters

BM Führinger berichtet zu folgenden Themen:

- Lt. aktuellem Kassenbericht weist der Buchbestand ein Minus von – 834.150,47 € auf.
- Der Landkreis Lüneburg hat eine Informationsveranstaltung zum „Bau-Booster“ gegeben. Es soll einige Änderungen im Baurecht geben, was zu Erleichterungen im Wohnungsbau

führen soll. Der Landkreis wird den Gemeinden diese Änderungen zusenden, diese werden dann auch an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

- Im Jahr 2027 soll der Busbahnhof am Schulzentrum neu umgebaut werden. Dabei wird auch ein Teilstück des Duvenbornsweges ausgebaut. Die Gemeinde Scharnebeck hat in diesem Zusammenhang die Regenwasserleitung in dem betreffenden Abschnitt von der Firma HD-Fäkal untersuchen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Leitung in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Erneuerung der Leitung wird auf ca. 400.000,00 € geschätzt. Es wurde erklärt, dass es eine Förderung in Höhe von 90 % geben würde. Bis Ende Februar muss dem Landkreis Lüneburg mitgeteilt werden, ob die Gemeinde Scharnebeck die Leitungen erneuern wird und einen Zuschuss beantragen will.

- BM Führinger hat eine Firma für die Teichentschlammung des Teiches im Lübbelaupark gefunden. Diese wird sich den Teich ansehen, sobald die Witterung es zulässt.

4 Beratung und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024

VO/G9/207/2025-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die dazugehörigen Unterlagen verwiesen. RM Sanne-
mann spricht an, dass erst jetzt über die Zuwendungen aus den letzten drei Jahren be-
schlossen wird. Herr Römer aus der Samtgemeinde teilt mit, dass dieses leider in den letzten
Jahren versäumt wurde. Die Beschlüsse hierzu sollen in Zukunft zeitnah vorgenommen wer-
den.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck nimmt die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen in
den Jahren 2022 – 2024 zur Kenntnis und stimmt der Annahme der Zuwendungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

5 Berufung der Gemeindewahlleitung und stellvertretenden Ge- meindewahlleitung für die Kommunalwahl 2026

VO/G9/208/2025-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage hingewiesen. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Herr Steffen Grimme wird gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG zum Gemeindewahlleiter berufen.
Herr Hartmut Wiebach wird gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG zum stellvertretenden Gemein-
dewahlleiter berufen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

**6 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Scharnebeck
bezüglich der Einreichung von Anträgen zur Beschlussfassung**

VO/G9/209/2025-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und dem Auszug aus der Geschäftsordnung hingewiesen.
Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, dass Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens **3 Wochen** vor der jeweiligen Ratssitzung bei der /dem Ratsvorsitzenden eingegangen sein müssen. Gleiches gilt für den Verwaltungsausschuss und die Fachausschüsse. Wort- oder inhaltsgleiche Anträge sind erst nach Verstreichen eines Jahres wieder zulässig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	1

7 Beratung und Beschluss über den Zuschussantrag des Schützenvereins Scharnebeck von 1896 e.V zur Modernisierung der elektronischen Trefferaufnahme

VO/G9/194/2025-1-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und den beigefügten Zuschussantrag verwiesen. Der Vorsitzende erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 11.775,00 € zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

8 Beratung und Beschluss über den Zuschussantrag des Sportvereins Scharnebeck für geplante Investitionen (Beregnungsanlage und Tischtennistische)

VO/G9/195/2025-1-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und den beigefügten Zuschussantrag verwiesen. Der Vorsitzende erläutert den Antrag.

Auf Anfrage von RM Fandrey bestätigt der Vorsitzende, dass der Antrag auch die Tischtennistische beinhaltet.

Beschluss:

Der Rat beschließt das Vorhaben wie folgt zu unterstützen:

- Erweiterung der Beregnungsanlage mit 6.500,00 €
- Beschaffung Tischtennistische mit 1.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

9 Beratung und Beschluss über den Antrag der SV Scharnebeck auf Sportförderung bzgl. der Beteiligung an den Übungsleiterkosten

VO/G9/196/2025-1-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und den beigefügten Zuschussantrag verwiesen. Der Vorsitzende erläutert den Antrag.

Beschluss:

Der Rat beschließt, sich mit 4.700 € an den Übungsleiterkosten zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

10 Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Bepflanzung von Beeten

VO/G9/198/2025-1-1
abgelehnt

Es wird auf die Sitzungsvorlage und den beigefügten Antrag verwiesen. Das RM Hinz erläutert den Antrag. Die im Antrag beschriebene Bepflanzung der Beete mit mehrjähriger sowie tier- und insektenfreundlichen Pflanzen, ist gut für die Vögel, verursache weniger Kosten und Pflege. Auch müssten die Beete bei einer geschlossenen Pflanzendichte weniger gegossen werden.

Der Vorsitzende spricht sich gegen den Antrag aus und möchte weiterhin die Beete im Frühjahr und Sommer mit saisonalen Blumen bepflanzen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, Pflanzenbeete innerorts und weitere gemeindeeigene Flächen artenreich und insektenfreundlich umzugestalten und zu bewirtschaften. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2026 entsprechende Flächen zu benennen. Es werden ausschließlich standortheimische Saadmischungen und Pflanzen verwendet. Fördermittel sind einzuwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	8	1

11 Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Herrichtung eines Weges am Inselfee

VO/G9/199/2025-1-1
geändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und den beigegeführten Antrag verwiesen. Das RM Cyrkel erläutert den Antrag.

Auf Anfrage des RM Unger erläutert RM Cyrkel, wie eine barrierefreie Herrichtung möglich ist.

RM Fandrey teilt mit, dass die Fraktion der SPD dem Antrag in der Form nicht zustimmen werde. Bevor am Inselsee über Barrierefreiheit nachgedacht wird, sollte vorrangig innerorts an dem Problem der fehlenden Barrierefreiheit gearbeitet werden.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilen mit, dass die Beschlussempfehlung aus dem Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss, wie er auch im Verwaltungsausschuss empfohlen wurde, zur Abstimmung gebracht werden soll.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, den Weg vom Eingang des Inselseegeländes bis zur Seeterrasse in den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, indem der Sand auf dem Weg im Strandbereich entfernt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

12 Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung von Fahrradabstellungen an Bushaltestellen

VO/G9/200/2025-1-1
abgelehnt

Es wird auf die Sitzungsvorlage und dem dazugehörigen Antrag verwiesen.

RM Franke erläutert den Antrag. Er teilt mit, dass er zwischenzeitlich im Internet recherchiert und festgestellt hat, dass bereits Fahrradanhänger und Abstellbügel zu einem Betrag in Höhe von 50,-- € bis 200,00 € angeboten werden. Aus seinem Antrag streicht er daher den letzten Satz; es müsse im Haushalt aus diesem Grund kein Geld für diese Maßnahme vorgehalten werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsausschuss hierzu eine Beschlussempfehlung gegeben hat und verliest diese. Die Beschlussempfehlung aus dem Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, Fahrradanhänger und Absperrbügel in der Nähe der Bushaltestellen anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Januar 2026 entsprechende Flächen ausfindig zu machen und eine geeignete Anzahl an Bügeln aufzustellen. Fördermöglichkeiten (z.B. Landkreis Lüneburg, Samtgemeinde Scharnebeck) sind zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	6	3

13 Beratung und Beschluss über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN – Anbringung vom Meisenkästen

VO/G9/201/2025-1-1
abgelehnt

Es wird auf die Sitzungsvorlage mit dem dazugehörigen Antrag verwiesen.

RM Hinz erläutert den Antrag. Auf Anfrage von RM Unger zur Anbringung der Meisenkästen, teilt RM Hinz mit, dass die Kästen angebracht werden sollen, bevor es zu dem Befall von Eichenprozessionsspinnern kommt. RM Franke erklärt, dass man zwar durch die Meisenkästen nicht das Problem gänzlich lösen, aber reduzieren könne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Samtgemeinde Scharnebeck für die Beseitigung des Eichenprozessionsspinners im öffentlichen Raum zuständig sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, Meisenkästen in der Nähe der von Eichenprozessionsspinnern befallenen Bäume anzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Frühjahr 2026 entsprechende Bäume zu suchen und eine ausreichende Zahl von Nistkästen anzubringen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	5	4

14 Beratung und Beschluss über den Antrag der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN über die Aufstellung sowie frühzeitige Beteiligungen gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum qualifizierten Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck

VO/G9/202/2025-1-1
geändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage mit dem dazugehörigen Antrag verwiesen.

Die RM Torsten Hagemann und Andreas Ahlers verlassen zu diesem Top den Sitzungssaal. RM Fandrey erklärt, dass über den Originalantrag abgestimmt werden soll. Dieser wird um zwei weitere Punkte ergänzt:

Als Punkt 4: Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, binnen 14 Tagen bei der Samtgemeinde Scharnebeck die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Windeignungsgebiets zu beantragen. Die Ausformung des Windeignungsgebietes soll der Gebietskulisse aus der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck entsprechen. Eine Kartenanlage ist beigelegt.

Als Punkt 5: den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma Naturwind.

Die Firma Naturwind Schwerin GmbH überreicht dem Gemeinderat zwei Verpflichtungserklärungen in der sich die Firma verpflichtet:

1. Im Rahmen eines noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages die Kosten der beantragten Änderung des Flächennutzungsplans zu übernehmen, damit der Gemeinde Scharnebeck für die F-Plan-Änderung keine Kosten entstehen.
2. Im Rahmen eines noch zu schließenden städtebaulichen Vertrages die Planungs- und Realisierungskosten (inklusive Gutachten) sowie die Kosten einer unabhängigen juristischen Prüfung des Städtebaulichen Vertrages zu übernehmen, damit die Gemeinde Scharnebeck für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans keine Kosten entstehen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass vorerst der F-Plan geändert werden sollte, bevor ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Einer F-Plan-Änderung müsste auch der Landkreis Lüne-

burg zustimmen. Sollte der Rat der Beschlussempfehlung aus dem Antrag folgen, so würde er Widerspruch einlegen.

RM Kockmann-Warnecke erläutert, dass ein Parallelverfahren einer F-Plan-Änderung und der Aufstellung eines B-Planes möglich ist und zitiert hierfür aus dem Baugesetzbuch. Das zuerst eine F-Plan-Änderung und anschließend der Bebauungsplan aufgestellt wird, sehe das Gesetz nicht vor.

Hauptargumentation von RM Kockmann-Warnecke ist, dass lt. § 8 (3) und (4) BauGB (Entwicklungsgebot), welche besagen, dass es eindeutig möglich ist, den B-Plan parallel zur F-Planänderung im Parallelverfahren aufzustellen oder sogar, dass der B-Plan aufgestellt werden kann (vorzeitiger B-Plan), bevor eine F-Planänderung aufgestellt ist, wenn z.B. der B-Plan nicht dem F-Plan entgegensteht.

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stehe dem Entwicklungsgebot nicht entgegen, da die Anlagen nur einen relativ geringen Flächenbedarf pro Anlage haben und die übrige Fläche der Landwirtschaft weiterhin zur Verfügung steht. Der F-Plan müsse grundsätzlich nicht geändert werden.

Weiterhin argumentiert RM Kockmann-Warnecke aus dem Rechtsgutachten, das von der Firma Naturwind bei der Rechtsanwaltsgesellschaft Weiss & Müller in Auftrag gegeben wurde, aus dem letzten Absatz:

Wonach eine Ausschlusswirkung durch die in Artlenburg dargestellten Windanlagen in der 35. F-Planänderung von 2013, welche unter anderem auch die 23. F-Planänderung von 1998 enthält, nicht erkennbar sei. Weiter führt RM Kockmann-Warnecke aus, dass seitens der Samtgemeinde Scharnebeck kein planerisches Grundkonzept bestünde, wonach Windenergie nur auf besonders ausgewiesenen Flächen möglich sein soll. Der F-Plan enthielte keine Darstellungen mit Ausschlusswirkung für die beabsichtigte Windenergienutzung. Auch vor diesem Hintergrund verstößt der von der Mitgliedsgemeinde beabsichtigte B-Plan nicht gegen die Grundkonzeption der Planung und auch nicht gegen das Entwicklungsgebot.

Weiterhin verweist sie auf den Entwurf des Städtebaulichen Vertrages der Firma Naturwind, worin in § 4 zugesagt wird, dass die Gemeinde Scharnebeck eine unabhängige rechtliche Prüfung auf Kosten des Vorhabenträgers (bis zu einer Höhe von 3.000,00 €) durchführen lassen kann.

RM Fandrey teilt mit, dass die Firma Naturwind sich der Risiken bewusst sei. Für die Gemeinde Scharnebeck würden weder Kosten noch ein Schaden entstehen. Auch könne sie nicht der Argumentation folgen, dass man Angebote anderer Unternehmen einholen sollte. Es bestünden bereits zwischen der Firma Naturwind und den Grundstückseigentümern Verträge. Man könne annehmen, dass die Grundstückseigentümer sicherlich selbst auch die Verträge geprüft haben.

RM Ahrens weist darauf hin, dass die Empfehlung aus dem Verwaltungsausschuss erheblich von dem heutigen Beschlussvorschlag abweicht und auch das vorliegende Schreiben der Rechtsanwaltsgesellschaft Weiss & Müller nicht korrekt sei und zitiert aus dem Schreiben. Die darin enthaltene Behauptung, dass im Flächennutzungsplan an keiner anderen Stelle eine Ausweisung von Flächen für Windenergie vorhanden seien, ist falsch. Der Landkreis Lüneburg habe außerdem die Scharnebeck betreffenden Flächen, nach einem Gutachten, aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) herausgenommen.

BM Führinger verliest den Beschluss aus dem Verwaltungsausschuss vom Vortag.

Herr Kaj Mende von der Firma Naturwind erklärt, dass seine Firma sich dem Risiko eines Parallelverfahrens bewusst sei. Er führt aus, man könne die Gesamtfläche in eine Nord- und Südfläche unterteilen. Er beurteilt die Herausnahme der Fläche aus dem RROP damit, dass die vorgesehene Fläche für die Windkraft in der Südhälfte lag und wegen bestimmter Wildpopulationen herausgenommen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt:

1. die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Windpark Scharnebeck“.
2. das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dabei sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windpark Scharnebeck“ sowie der Vorentwurf der Begründung während des Beteiligungszeitraums für die Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu Stellungnahme aufzufordern sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

3. den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Scharnebeck“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Scharnebeck beschließt, binnen 14 Tagen bei der Samtgemeinde Scharnebeck die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Windeignungsgebiets zu beantragen. Die Ausformung des Windeignungsgebietes soll der Gebietskulisse aus der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans „Windpark Scharnebeck“ der Gemeinde Scharnebeck entsprechen. Eine Kartenanlage ist beigefügt.
5. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma Naturwind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	4	0

15 Beratung und Beschluss über die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2026 im Ergebnis und Finanzhaushalt der Gemeinde Scharnebeck

VO/G9/204/2025-1-1
ungeändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage und dem Entwurf des Haushaltsplanes für 2026 verwiesen. Der Vorsitzende verliest eine Rede, in der er einen Rückblick auf das vergangene Haushaltsjahr gibt und über die Aussichten für das Haushaltsjahr 2026 spricht:

Der Vorsitzende blickt noch einmal zurück, als er seinerzeit sein Amt im Jahr 2021 an seinen Nachfolger übergeben hat und teilt mit, dass er damals einen Kassenbestand mit einem Guthaben von ca. 1,3 Millionen Euro hinterlassen habe, welcher für die Investition eines neuen Kindergartens vorgesehen gewesen sei. Außerdem sei die Gemeinde schuldenfrei gewesen, es mussten keine alten Kredite mehr bedient werden.

Bei seiner Amtsübernahme im Dezember 2024 habe er einen Kassenbestand mit einem Minus von rund 800.000,00 € übernommen. Der Haushalt habe sich bis heute nicht davon erholt. Neben den Ausgaben für die Pflichtaufgaben werden im Jahr 2026 nur noch sehr wichtige Aufgaben erfüllt werden können. Voraussichtlich wird am Ende des Haushaltsjahres 2026 der Haushalt mit einem Fehlbetrag von 1.419.933,23 € abschließen. Dieses sei aber nur möglich, wenn die Gemeinde eine mögliche Kreditaufnahme von 745.000,00 € vornimmt. Ohne die Kreditaufnahme würde der Fehlbetrag auf rund 2,2 Millionen Euro anwachsen.

Der Haushalt wurde in den einzelnen Ausschüssen beraten und die Ausschüsse haben ihre Empfehlung abgegeben. So wurde eine Aufnahme von 50.000,00 € für eine Badsanierung im Kindergarten aufgenommen, bei den Ausgaben für die Partnerschaften gab es eine Kürzung von 1.000,00 € und für eine Beschilderung am Parkplatz am Hebewerk wurden zusätzlich 1.000,00 € eingestellt.

Herr Römer aus der Kämmerei der Samtgemeinde wird den Haushalt 2026 erläutern. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Römer für seine geleistete Arbeit.

Zuvor erhält das RM Wölbeling das Wort, welche auch Vorsitzende vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist. Sie bedankt sich ebenfalls bei Herrn Römer für seine Arbeit. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Scharnebeck im Jahr 2026 „nicht im Geld schwimmt“. Sie verliest die Zahlen zu den Ansätzen der Einnahmen und Ausgaben im Finanzhaushalt sowie über die Höhe der Transferkosten mit den Umlagen für die Gewerbe- und Einkommensteuer sowie den Personalkosten. Zudem werden auf die Gemeinde Ausgaben für den Neubau einer Kindertagesstätte und für die Renovierung der alten Kindertagesstätte zukommen. Auf viele Punkte habe man keinen Einfluss, Kürzungen im Bereich der Zuschüsse für die Vereine halte sie nicht für sinnvoll. Wenn man an den Ausgaben nichts ändern könne, sollte die Gemeinde sich damit beschäftigen, wie man seine Einnahmen verbessern könne, um in der Zukunft irgendwann den Haushalt ausgleichen zu können.

Herr Römer stellt den Haushalt vor:

Festsetzungen im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	5.552.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.717.100,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	5.000,00 €

Festsetzungen im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.508.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.553.700,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	170.000,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	170.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500,00 €

Die Kreditermächtigung für Investitionen, wie z.B. dem Neubau des Kindergartens, wird auf 170.000,00 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen, die Gemeinde kann in diesem Jahr jedoch noch auf die Rücklage ausweichen, diese wird aber im Jahr 2027 aufgebraucht sein. Die künftigen Haushaltsjahre weisen in der Planung einen Fehlbetrag aus, der sich bis zum Jahr 2029 voraussichtlich auf bis zu 1.497.100,00 € belaufen wird. In der mittelfristigen Planung müsste die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept vorlegen.

Herr Römer gibt weitere Erläuterungen zu den einzelnen Steuerarten sowie der Entwicklung der Steuererträge und zur Liquidität der Gemeinde.

RM Fröse ist der Meinung, dass die Gemeinde mehr über mögliche Kürzungen/Einsparungen und weitere Möglichkeiten Einkünfte zu generieren, im Haushalt diskutieren sollte. Dem Haushalt 2026 in der jetzigen Form könne er nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2026 im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	2

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	2

17 Behandlung von Anfragen

- RM Ahlers fragt, ob es inzwischen Erkenntnisse über die Verlegung der Bushaltestelle in der Bardowicker Straße gebe. – Der Vorsitzende erwidert, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Man müsse jedoch in der Sache überlegen, was zu machen sei, da sich ein Teil der Bushaltestelle auf der Grundstücksfläche des Anliegers befinde.

- RM Sannemann spricht an, dass in der Ratssitzung vom 27.10.2025 beschlossen wurde, dass die Mitglieder des Verwaltungsausschusses alle Personalveränderungen seit dem 17.12.2024 mitgeteilt bekommt. Außerdem sollte der Personalrat über alle Personaländerungen informiert und einbezogen werden. Dieses sei bisher nicht geschehen. – Der Vorsitzende erklärt, dass dieses geschehen wird. Bisher wurde jedoch nur für ausgeschiedene Mitarbeiter Ersatz eingestellt.

- RM Sannemann spricht an, dass in der Ratssitzung vom 27.10.2025 die Verwaltung beauftragt wurde, die Bedarfszahlen für den Kindergarten bei der Samtgemeinde Scharnebeck und dem Landkreis Lüneburg anzufordern. Bisher wurden jedoch noch keine Zahlen übermittelt. – Der Vorsitzende erklärt, dass die Bedarfszahlen jetzt ermittelt werden sollen.

- RM Sannemann erinnert, dass der Rat für bestimmte Straßen beschlossen hat, Tempo-30-Zonen einzurichten und hierfür beim Landkreis ein Antrag gestellt werden sollte. – Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Antrag gestellt wurde. Eine Rückantwort steht noch aus, da die betreffende Mitarbeiterin beim Landkreis Lüneburg erkrankt ist.

18 Einwohnerfragestunde

- Herr Himmelreich berichtet, dass er vor ca. zwei Jahren seine Tochter im Kindergarten für eine Ganztagsbetreuung angemeldet habe und auch andere junge Familien in das Neubaugebiet ziehen und Kindergartenplätze gebraucht werden. Da die Eltern meistens beide berufstätig sind, haben diese einen erhöhten Betreuungsbedarf, der zurzeit nicht abgedeckt werden kann. Die Kindergartenleitung hat bereits vorgeschlagen, Randzeiten (14.00 bis 16.00 Uhr) einzuführen. Herr Himmelreich äußert, dass das Personal gut sei, außerdem aber auch die Qualität im Kindergarten stimmen müsse. - Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde 2018/2019 einen Bauantrag für einen Kindergarten eingereicht hat, zwischenzeitlich jedoch sich die Vorschriften geändert haben und der Bauantrag neu überarbeitet werden muss und demnächst ein neuer Bauantrag eingereicht wird. Die Angelegenheit um die

Randzeiten im Kindergarten soll in der nächsten Sitzung des betreffenden Ausschusses behandelt werden.

- Herr Hogleve erachtet die Arbeit in den Schulen und den Kindergarten als sehr wichtig. Er bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, dass diese viel ihrer eigenen Freizeit für die Arbeit in der Gemeinde und für die Bürger einsetzen.

- Herr Hogleve teilt mit, dass er in Sachen Windkraftanlage beruflich mit dem Thema zu tun hatte. Er erklärt, dass, wenn im RROP der Landkreis diese Flächen herausgenommen habe, es wichtige Gründe hierfür geben wird. Er halte es daher für wichtig, vorab eine Änderung des F-Planes herbeizuführen.

- Herr Hogleve teilt mit, dass er an den Informationsabenden zur Premiumroute und zum Rad-, und Nahmobilitätskonzept teilgenommen habe. Den Premiumradweg sieht Herr Hogleve als eine Verbesserung für die Schüler. Ebenso unterstütze er auch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen. Allerdings sieht er es bei dem Rad- und Nahmobilitätskonzept anders und wäre erstaunt, wenn man die Vorschläge umsetzen würde. – Über den vorgestellten Haushalt 2026 sei er erschrocken.

- Eine ZuhörerIn fragt nach der Sanierung des Teiches im Lübbelaupark. – Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Angebot angefordert wurde. Es müsse auch untersucht und besprochen werden, in welcher Form und zu welchen Kosten eine Sanierung stattfinden kann.

- Eine ZuhörerIn beschwert sich, dass das Pflaster auf dem Marktplatz bei schlechter Witterung sehr rutschig und glatt sei. – Der Vorsitzende teilt mit, dass für eine neue Pflasterung des Marktplatzes momentan leider keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.

- Eine ZuhörerIn fragt an, wer für den Schneeräumdienst auf den Gehwegen zuständig sei. – Der Vorsitzende teilt mit, dass dafür die Eigentümer der Grundstücke vor dem Gehweg zuständig seien.

19 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:46 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil

20 Eröffnung

Der Vorsitzende eröffnet den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

21 Beratung und Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Scharnebeck und der HoSt-Bio-Energie GmbH

VO/G9/210/2025-1
geändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage mit den dazugehörigen Unterlagen verwiesen.
Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2026.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt:

1. Es soll ein Verkehrsgutachten wegen der Anlieferung und Abholung durch den Vorhabenträger erstellt werden.
2. Es soll eine Bohrkernuntersuchung auf der vorhandenen Straße erfolgen.
3. Unter den Punkten 2.3, 3.3 und 3.8 soll statt Kommune, Vorhabenträger eingesetzt werden. Unter Punkt 6.1 ist der letzte Satz zu streichen.
4. Alle Kosten aus diesem Vorhaben sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
5. Anschließend ist der Städtebauliche Vertrag erneut im Fachausschuss, sowie im Verwaltungsausschuss und im Rat zu behandeln und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

22 Beratung und Beschluss über den Vertrag zur Kostenübernahme zwischen der HoSt-Bio-Energie GmbH und der Gemeinde Scharnebeck zur Aufstellung des Bebauungsplanes

VO/G9/211/2025-1
geändert beschlossen

Es wird auf die Sitzungsvorlage mit den dazugehörigen Unterlagen verwiesen.
Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2026.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Scharnebeck beschließt:

1. Alle Kosten aus diesem Vorhaben sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.
2. Anschließend ist der Kostenübernahmevertrag erneut im Fachausschuss, sowie im Verwaltungsausschuss und im Rat zu behandeln und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

23 Behandlung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

24 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:53 Uhr.

Vorsitz:

Hans-Georg Führinger

Schriftführung:

Heike Wind